

II-3266 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode



# BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Zl. 10.000/40-Parl/85

1514/AB

An die  
Parlamentsdirektion

1985 -09- 1 1

zu 1529/J

Parlament  
1017 W i e n

Wien, am 4. September 1985

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1529/J-NR/85, betreffend "Totalreform der Gymnasien", die die Abgeordneten Mag. SCHÄFFER und Genossen am 12. Juli 1985 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)-10)

Zunächst ersuche ich, meine Ansichten über die Reform der Oberstufe der Allgemeinbildenden höheren Schule nicht aus einem Zeitungsartikel zu entnehmen, sondern aus meinen Stellungnahmen bei den Beratungen der Schulreformkommission (Strukturkommission) über diese Thematik am 21. Juni 1985, an der neben anderen Abgeordneten zum Nationalrat, auch Herr Präsident Mag. Schäffer teilgenommen hat. Bei diesen Beratungen sind den Teilnehmern schriftlich Unterlagen zugegangen, aus denen (sowie aus den Beiträgen der Teilnehmer) klar zu entnehmen ist, welche Wochenstundenzahlen in den erprobten Versuchsmodellen jeweils in den Bereich der Wahlpflichtgegenstände fallen (Modell I - 16 Wochenstunden, Modell II - 8 Wochenstunden, Modell III - 18 Wochenstunden). Allgemein wurde von den Teilnehmern betont, daß die Struktur und konkrete Stundentafel der künftigen Oberstufe (einschließlich von Sonderformen) noch sehr intensiv beraten werden wird müssen.

Betreffend die "Zusammenhänge zwischen den Fächern" vertrete ich die Auffassung, daß die Versuchslehrpläne der Oberstufe deutliche Fortschritte bringen. Die Versuchslehrpläne wurden immer wieder unter ständiger Mitarbeit der durchführenden Lehrer und unter

- 2 -

wissenschaftlicher Beratung weiterentwickelt. Die in der Mehrzahl eher jungen Lehrer der Allgemeinbildenden Schule haben entgegen den in früheren Jahren vorgeschriebenen wenigen und starren Fächerkombinationen heute nahezu jede denkbare Kombination zweier Lehramtsfächer. Diese verschiedensten Kombinationen in der Ausbildung des Lehrers und den Gegebenheiten eines Lehrerkollegiums bieten günstige Voraussetzungen für fächerübergreifende Gesichtspunkte und Arbeiten; die allgemeinen Bildungsziele und allgemeinen didaktischen Grundsätze der Lehrpläne sowie die Unterrichtsprinzipien erhalten dadurch reiche Anregung.

Viele Fachlehrpläne enthalten übrigens in ihren didaktischen Grundsätzen bzw. in ihren Bildungs- und Lehraufgaben konkrete Hinweise fächerübergreifender Art oder für projektorientierten Unterricht sowie Projektunterricht.

Das "Denken in Zusammenhängen" gerade im Rahmen der Reifeprüfung als Ergebnis des Unterrichts, gehört zu den grundlegendsten Anforderungen seit der Schaffung der "Maturitätsprüfung 1849".

In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf die grundlegende Bestimmung des § 38 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes:

"Die Prüfung ist so zu gestalten, daß der Prüfungskandidat bei der Lösung der Aufgaben seine Kenntnis des Prüfungsgebietes, seine Einsicht in die Zusammenhänge zwischen verschiedenen Sachgebieten sowie seine Eigenständigkeit im Denken und in der Anwendung des Lehrstoffs nachweisen kann."

Im Bereich der Oberstufenversuche haben sich moderne Formen der Aufgabenstellung für die schriftlichen Arbeiten in Deutsch (Interpretationen, Gebrauchstexte usw.) und in den lebenden Fremdsprachen ergeben. Die Schulversuchsergebnisse in diesem Bereich sind sehr günstig. Entsprechende Aufgaben- bzw. Arbeitsformen erleichtern es, Aufgabenstellungen umfassender und fächerübergreifender Art aus zeitgemäßen Themenbereichen zu behandeln und somit vom Prüfungskandidaten ein "Denken in Zusammenhängen" zu fordern.

- 3 -

Gerade in Diskussionen und Gesprächen im Unterricht, in Referaten von Fachleuten mit Diskussion, in Exkursionen, mit Hilfe von modernen Medien, werden solche die Jugend bewegende Themen unserer Zeit behandelt, die gerade zur Erarbeitung des Erkennens von Zusammenhängen in einer komplexen Welt führen müssen. In diesem Zusammenhang verweise ich nochmals auf die allgemeinen Bildungsziele der Versuchslehrpläne, die, entsprechend den seinerzeitigen Empfehlungen, auch in die Lehrplanverordnung 1985 aufgenommen worden sind. Diese allgemeinen didaktischen Grundsätze der Lehrpläne 1985 haben für die gesamte AHS Gültigkeit.

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'L. ...'.